

andern Pfeiler eine Probe zu machen, allergnädigst anbefohlen. Es erfordert auch unsere obhabende Pflicht und Schuldigkeit Ew. Königl. Majestät hohen Verordnung allergehorsamst nach zu gehen und lassen wir daher vor jezo unsere vornehmste Sorge dahin gerichtet seyn, wie wir das allergnädigst anbefohlene zu Werke richten und Ew. Königl. Majestät höchsten Willen und Meynung in pflichtschuldigen Gehorsam vollbringen mögen. Zu welchem Ende denn wir uns zum östern mit unseren Baugewerken deshalb vernommen und die erfordernten Kosten überschlagen, auch wie solche aufzubringen, behörig überlegt haben; da wir denn, wider unsern Willen, befunden, daß uns nichts als das Unvermögen zurückhält, Ew. Königl. Majestät hohen Befehl in pflichtschuldigster Expedition zu setzen. Allermaassen von dem gewöhnlichen Brückenrolle das kostbare Brückengebäude von Zeit zu Zeit in baulichem Wesen nicht erhalten werden kann und sind von denen übrigen, von Alters her dem Brückenamte gewidmeten Einkünften, die nöthigen Bau- und Reparaturkosten zu der Kirche zum heil. Kreuz und deren geistlichen Häuser in der Stadt, sowohl zum Brückenhofshospital zu nehmen und darneben die in dem letzten befindlichen Armen von besagtem Brückenamte zu unterhalten und ist solches durch die, einige Jahre auf oben erwähnte Gebäude sowohl auf die Brücke selbst zu verwenden gehabte starke Baukosten und andere vorgefallene außerordentliche Ausgaben dergestalt erschöpft worden, daß daraus nicht einmal die auf die zur Zeit allergnädigst anbefohlene Erweiterung der Brücke an dem einen Bogen, zu verwendenden Kosten, welche sich jedoch sehr hoch und nach der Baugewerken hier beigefügten ohngefähren Anschlag auf 2585 Thaler belaufen werden, zu bestreiten, geschweige daß, wenn Ew. Königl. Majestät die Erweiterung der ganzen Brücke belieben sollten, solches zu bewerkstelligen und eine so große Summe Geldes von 49,118 Thlr. 4 gr. als so viel, nach obigem Anschlag die Erweiterung der 19 Elbbrückenpfeiler kosten würde, aufzubringen möglich fallen würde. Und wiewohl wir aus allerunterthänigster Devotion gerne von unseren eigenen Mitteln oberwähnten Brückenbau vollführen wollten, so liegt uns doch bekanntermaassen anjezo ob, den bereits angefangenen kostbaren Frauenkirchenbau mit allem Fleiß fortzusetzen, weshalb wir und weiln bemeldete Kirche gar kein Vermögen hat, bereits verschiedene starke zinsbare Capitalien aufzunehmen, uns genöthigt gesehen. Wie denn ohnehin, wegen der nun schon seit 1712 uns entzogenen Uebermaasshocherinnahme, unsere und gemeiner Stadt Einkünfte dergestalt geschwächt worden, daß, da wir zumalen bei dem, Anno 1719 bei des Königl. Prinzen Hoheit gehaltenen Beilager, angestellten Festivitäten, über 1000 Thlr. aus pflichtschuldigster Devotion aufwenden müssen, kaum die ordentlichen und zur Erhaltung des Gemeinewesens nöthigen Ausgaben in die Länge aufzubringen seyn dürften. Ew. Königl. Majestät haben wir demnach solches in tiefster Submission vorstellig machen und sonder Deroselben höchster Verordnung und Befehlen einiges Ziel und Maas zu geben, allerunterthänigst bitten sollen, in allergnädigster Erwägung obangeführter wahren Umstände, uns mit Erweiterung der Elbbrücke allergnädigst zu verschonen. Wir sind sonsten